

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 226 766 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.06.2004 Patentblatt 2004/26

(51) Int Cl.⁷: **A24D 3/02**

(43) Veröffentlichungstag A2:
31.07.2002 Patentblatt 2002/31

(21) Anmeldenummer: **01130359.1**

(22) Anmeldetag: **20.12.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **29.01.2001 DE 10105012**

(71) Anmelder: **Hauni Maschinenbau AG
21033 Hamburg (DE)**

(72) Erfinder: **Heitmann, Uwe
21031 Hamburg (DE)**

(74) Vertreter: **Seemann, Ralph, Dr. Dipl.-Phys. et al
Patentanwälte Seemann & Partner,
Ballindamm 3
20095 Hamburg (DE)**

(54) **Überführungsmittel für Maschinen zur Herstellung von Filtern für Produkte der tabakverarbeitenden Industrie**

(57) Die Erfindung betrifft ein Überführungsmittel für Maschinen zur Herstellung von Filtern für Produkte der tabakverarbeitenden Industrie, wobei es zum einen derart ausgestaltet ist, daß es mittels eines Steuerelements (44, 144; 34, 35, 36) Filtermaterial (20, 26, 27, 30) in Umhüllungsmaterialabschnitte (37), überführt und zum anderen ist für ein derartiges Überführungsmittel ein Überführungselement (17) vorgesehen, daß in direktem Kontakt mit Filtermaterial (20, 26, 27, 30) das Filtermaterial (20, 26, 27, 30) in Umhüllungsmaterialabschnitte (37) überführt.

Das eine erfindungsgemäße Überführungsmittel zeichnet sich dadurch aus, daß ein Ausgleichselement (25, 28, 40) vorgesehen ist. Das andere erfindungsgemäße Überführungsmittel zeichnet sich dadurch aus, daß die Bewegung des Überführungselementes (17) ausschließlich mittelbar durch ein Steuerelement (32, 44, 36) ermöglicht ist.

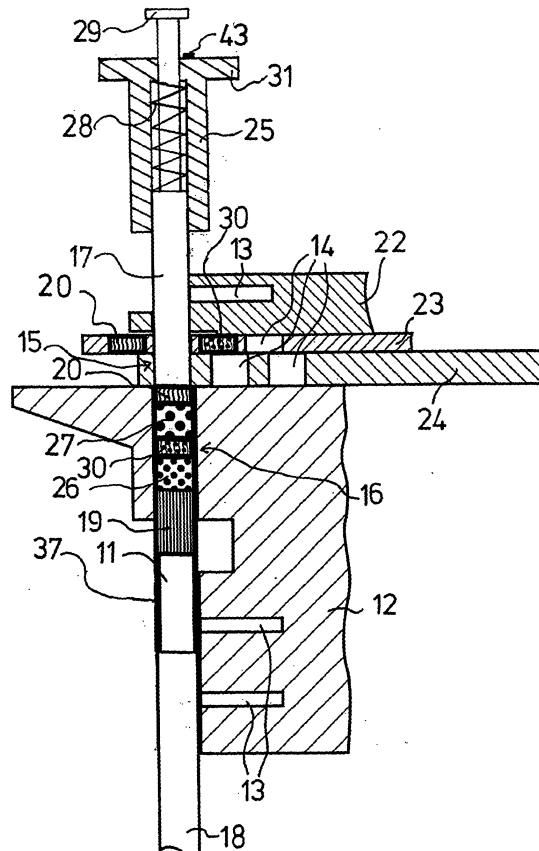


Fig.4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 13 0359

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 3 603 058 A (SCHUBERT BERNHARD) 7. September 1971 (1971-09-07) * Spalte 4, Zeile 74 - Spalte 6, Zeile 9; Abbildungen 2,8 *	1-5,7, 11-13	A24D3/02
X	GB 741 429 A (HEDWIG GAMBLE) 7. Dezember 1955 (1955-12-07) * Seite 4, Zeile 115 - Zeile 130; Abbildung 10 *	1,4,6, 11-13	
X	US 3 370 514 A (LEWIS ROME MATTHEW DAVID) 27. Februar 1968 (1968-02-27) * Spalte 3, Zeile 29 - Zeile 49; Abbildung 4 *	1,13	
X	GB 1 251 241 A (BROWN & WILLIAMSON) 27. Oktober 1971 (1971-10-27) * Spalte 4, Zeile 56 - Zeile 65; Abbildung 11 *	1,13	
A	US 3 354 887 A (VANMEDA HALL FLOYD) 28. November 1967 (1967-11-28) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,3,4,7, 8,13	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
A	US 3 715 957 A (HALL F) 13. Februar 1973 (1973-02-13) * das ganze Dokument *	1,3,4,7, 8,13	A24D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
MÜNCHEN	4. Mai 2004		MARZANO MONTERO..., M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 01 13 0359

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 01 13 0359

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10, 13 (wenn rückbezogen auf Ansprüche 1 bis 10)

Überführungsmittel mit einem Ausgleichselement.

2. Ansprüche: 11-12,
13 (wenn rückbezogen auf Ansprüche 11 und 12)

Überführungsmittel umfassend ein Überführungselement dessen Bewegung ausschliesslich mittelbar durch ein Steuerelement ermöglicht ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 13 0359

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-05-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3603058	A	07-09-1971	DE	1782364 A1	28-10-1971
			FR	1577791 A	08-08-1969
			GB	1243977 A	25-08-1971
GB 741429	A	07-12-1955	KEINE		
US 3370514	A	27-02-1968	GB	1034306 A	29-06-1966
			CH	444003 A	15-09-1967
			DE	1532130 A1	22-01-1970
			FR	1445590 A	21-10-1966
GB 1251241	A	27-10-1971	BE	726736 A	10-07-1969
			CH	502074 A	31-01-1971
			DE	1901120 A1	31-07-1969
			FR	2000181 A5	29-08-1969
			NL	6900540 A ,B,	15-07-1969
			SE	353836 B	19-02-1973
			US	3482488 A	09-12-1969
US 3354887	A	28-11-1967	CH	489217 A	30-04-1970
US 3715957	A	13-02-1973	AR	193369 A1	23-04-1973
			CA	962546 A1	11-02-1975
			CH	537161 A	31-05-1973
			DE	2164824 A1	20-07-1972
			DE	7148920 U	14-07-1977
			FR	2119438 A5	04-08-1972
			GB	1339159 A	28-11-1973
			IT	944410 B	20-04-1973
			JP	49014000 B	04-04-1974

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82